

NIEDERSCHRIFT
Nr. 11/2024
über die
öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Langenwinkel
am 12. November 2024

Sitzungsort: Aula Grundschule Langenwinkel

Anwesend: Ortsvorsteherin: Annerose Deusch, Vorsitzende
Ortsvorsteher: Klaus Dörner
Verwaltung: Frau Carina Stuber
Herr Markus Würth
Herr Dieter Singler

Ortschaftsräte Langenwinkel: Swetlana Tretjakow
Melanie Kappus
Wolfgang Eichler
Niko Samson
Iris Leser
Manuel Erfurt
Viktor Bernwald
Martin Müller

Entschuldigt: Tobias Müller

Ortschaftsräte Kippenheimweiler: Antonio Bellomo
Agnes Weis
Thomas Schlenker
Marcel Schiff
Hannah Schneble
Hermann Jung
Stephan Hurst
Ute Schmieder

Entschuldigt: Veronika Richter

Schriftführerin: Verw. Angestellte Helena Rumbach

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden um 19:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass die Ortschaftsräte unter dem 04. November 2024 ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ortschaftsräte beider Ortsteile beschlussfähig sind.

Auf der Tagesordnung steht und wird beraten bzw. beschlossen:

1. Frageviertelstunde für Zuhörer zu TOP 2 – 6
2. Änderung der Räum- und Streupflichtsatzung; Beschluss
(zu TOP 2 – 6 sind Vertreter der Stadtverwaltung anwesend)
3. Reform der Grundsteuer; Festlegung der Hebesätze ab dem Jahr 2025;
Beschluss
4. Abwassergebühren 2025
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Vergnügungssteuer in der Stadt Lahr (Vergnügungssteuersatzung); Beschluss
6. Gewerbesteuer; Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der
Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzung) ab dem Jahr 2026;
Beschluss

**Der Ortschaftsrat Kippenheimweiler verlässt die Sitzung.
Anschließend nur Ortschaftsrat Langenwinkel.**

7. Verschiedenes/ Informationen
8. Frageviertelstunde für Ortschaftsräte

.....

Die **Vorsitzende** begrüßt die Vertreter aus der Stadtverwaltung, alle anwesenden **Ortschaftsräte**, den **Pressevertreter** und die **Zuhörer**.

zu TOP 1:

Herr Hager äußert den Wunsch das Ortsschild Langenwinkels am Ortsausgang zum Friedhof zu ersetzen, bzw. zu reinigen. Wir geben dies entsprechend weiter, so die Vorsitzende.

zu TOP 2:

Die **Beschlussvorlage 202/2023** zur Änderung der Räum- und Streupflichtsatzung wird von **Frau Stuber** vorgestellt. Hier geht es um die Verpflichtung der Straßenanliegenden zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Verpflichtung der Straßenanliegenden zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege.

Abstimmung Ortschaftsrat Langenwinkel: 9 Ja-Stimmen (einstimmig)

Abstimmung Ortschaftsrat Kippenheimweiler: 9 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 3:

Die **Beschlussvorlage 140/2024** zur Reform der Grundsteuer; Festlegung der Hebesätze ab dem Jahr 2025 wird von den **Herren Singler und Wurth** in einer Präsentation vorgestellt. Im Jahre 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Regelung der Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft, aus diesem Grund gibt es die Reform. Die neue Grundsteuer soll ab 01.01.2025 erhoben werden. Es gibt drei Grundsteuerarten, diese sind die Grundsteuer A (=agrarisches) wird für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft erhoben, die Grundsteuer B (=baulich) wird auf das Grundvermögen erhoben, auf bebaute und unbebaute Grundstücke, die nicht unter die Grundsteuer A fallen.

Die Grundsteuer C kann von den Kommunen auf baureife, unbebaute Grundstücke erhoben werden, wenn städtebauliche Gründe dafür sprechen. Die Reform zielt darauf ab, die Einnahmen der Stadt stabil zu halten, wobei es durch die neuen Bewertungsgrundlagen zu Verschiebungen der Steuerlast kommen kann.

Dies ist eine Neuregelung. **OR Müller** äußert sich unzufrieden: heute wird nicht mehr berücksichtigt, was auf dem Grundstück steht, dies sei ungerecht. Auch die **Vorsitzende** moniert: man spricht von Nachverdichtung und möchte, dass Grundstücke bebaut werden, jedoch lässt es der Bebauungsplan in vielen Fällen nicht zu. **Ortsvorsteher Dorner** informiert, dass man eine Minderung des Grundstückswertes über einen Gutachter feststellen lassen kann. Damit könne man eine Minderung von 30% erreichen. Allerdings muss das Gutachten auf eigene Kosten veranlasst werden.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).

Abstimmung Ortschaftsrat Langenwinkel:

3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Abstimmung Ortschaftsrat Kippenheimweiler:

5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

zu TOP 4:

Die **Beschlussvorlage 162/2024** zu den Abwassergebühren wird von **Herrn Singler** informiert. Die Kalkulation erfolgt rückwirkend. Er wird im Laufe des nächsten Jahres, 2025, nochmals auf die Ortschaftsräte zukommen.

zu TOP 5:

Die **Beschlussvorlage 138/2024** Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Lahr (Vergnügungssteuersatzung) wird von **Herrn Singler** vorgestellt. Diese dient zu Einsparungen und zusätzlichen Einnahmeverbesserungen. Die **Vorsitzende** meint, die Diskotheken sollen weiterhin mit der Pauschale in Höhe von monatlich 180,- € besteuert werden. Diese zu erlassen, wäre ein falsches Zeichen. Dem stimmen viele **Ortschaftsräte** zu.

Die Ortschaftsräte Langenwinkel und Kippenheimweiler wünschen eine getrennte Abstimmung, deshalb wie folgt:

Abstimmung Ortschaftsrat Langenwinkel, Anlage 4 (Nichtbesteuerung Diskotheken):

8 Ja-Stimmen	1 Enthaltung
--------------	--------------

Abstimmung Ortschaftsrat Langenwinkel, Anlage 2 (Steuersatzerhöhung):

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

Abstimmung Ortschaftsrat Kippenheimweiler, Anlage 4,

(Nichtbesteuerung Diskotheken):

6 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen

Abstimmung Ortschaftsrat Kippenheimweiler, Anlage 2 (Steuersatzerhöhung):

9 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 6:

Die **Beschlussvorlage 148/2024** zur Gewerbesteuer; Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab dem Jahr 2026 wird von **Herrn Singler** vorgestellt. Gemäß Herr Singler gab es seit 15 Jahren keine Erhöhung der Gewerbesteuer.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2026.

Abstimmung Ortschaftsrat Langenwinkel:

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Abstimmung Ortschaftsrat Kippenheimweiler:

6 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

zu TOP 7:

Die **Vorsitzende** hat keine Informationen mitzuteilen.

zu TOP 8:

Vom **Ortschaftsrat** werden keine Fragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung 21:00 Uhr

Unterschriften:

Die Vorsitzende:



(A. Deusch)

Die Schriftführerin:



(H. Rumbach)

Für die Ortschaftsräte:

